

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Graduiertenschule „Engineering of Advanced Materials (GS EAM) am Kompetenzzentrum „Engineering of Advanced Materials“ (EAM) vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis:

Name, Vorname

Und

Hauptbetreuer/Hauptbetreuerin (Mentor)

Zweitbetreuer/Zweitbetreuerin (Co-Mentor)

Falls zutreffend: Industrievertreter*in

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Arbeitstitel:

Die wissenschaftliche Weiterbildung findet im Rahmen der Veranstaltungen der Graduiertenschule „Engineering of Advanced Materials“ sowie möglicher anderer Veranstaltungen an der Universität Erlangen-Nürnberg statt. Der / die Promovierende und der Betreuer / die Betreuerin verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan.
- Der Doktorand / die Doktorandin verpflichtet sich, dem Betreuungsteam regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten. Dies kann durch Vorträge, Arbeitsberichte, Publikationen und persönliche Gespräche erfolgen.
- Das Betreuungsteam verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Die Häufigkeit der Berichte ist abhängig vom Projektfortschritt.
- Die Verpflichtung zur Betreuung gilt während der gesamten Dauer der Mitgliedschaft in der GS EAM, unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

- Der Erstbetreuer / die Erstbetreuerin verpflichtet sich, dem Doktoranden / der Doktorandin einen Arbeitsplatz sowie eine hinreichende Ausstattung für die Durchführung der Promotion zur Verfügung zu stellen.
- Der Doktorand / die Doktorandin verpflichtet sich die in der Graduiertenschule vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Seminare nach Maßgabe der Ordnung der Graduiertenschule zu besuchen.
- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Dieses Gespräch wird in einem Kurzprotokoll festgehalten und dieses der Leitung der GS EAM zugetragen.
- Der / die Promovierende verpflichtet sich am Kurs Research Data Management teilzunehmen und seine Daten dementsprechend zu sichern und zur Verfügung zu Stellen. Bei Abschluss der Promotion muss ein vollständiges Backup der Daten vorhanden sein.
- Beide Parteien verpflichten sich auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (s. Anlage).
- Die Graduiertenschule übernimmt die Regeln zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit an der FAU.
- In Konfliktfällen sollte zunächst der Zweitbetreuer / die Zweitbetreuerin oder der / die Programmdirektor*in schlichtend wirkend. Darüber hinaus kann die Konfliktmanagementstelle der FAU eingeschaltet werden.

Erlangen, den

.....

.....

Mentor

Student